

Vereinbarung¹ zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn

Vorwort

„Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich.“ (Joh 10,14)

Mit der Wahl dieses Pfarreinamens haben sich viele Mitglieder unserer Gemeinden für eine der ältesten Bezeichnungen für Jesus Christus entschieden. Im Johannesevangelium bezeichnet sich Jesus als der gute Hirte, der die Seinen kennt.

Kennen meint biblisch begründet aber viel mehr: Christus liebt die Seinen mit aller Kraft über den Tod hinaus. Er, Christus, schenkt Freiheit und Leben.

Seine Stimme zu hören bedeutet, in die Tiefe seines Herzens zu hören, Sehnsucht zu spüren, einen neuen Anfang zu wagen.

Seine Stimme zu hören bedeutet auch, seine Gegenwart im Nächsten, insbesondere den Armen, den Unverstandenen, den Verletzten zu erahnen.

An seine gute Gegenwart zu glauben bedeutet, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung in seinem Namen geeint sind, offen und staunend auch seine Liebe zu denen begreifen, die „nicht aus diesem Stall“ (Joh. 10,16) sind.

Der Evangelist Matthäus greift dieses Bild auf, in dem Jesus dem Verlorenen nachgeht, um zu retten und zu heilen, wo aus menschlicher Sicht alles verloren zu sein scheint.

Nicht nur die Wahl dieses Pfarreinamens, sondern ebenso das Procedere zur Wahl drücken den guten Weg aus, den die beiden bisherigen Pfarreien Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn in allerdings außerordentlich herausfordernden Zeiten gegangen sind. Diese Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit sollen nur kurz benannt werden:

- Die Pfarreineugründung zum 01.01.2022 findet nur acht beziehungsweise sieben Jahre nach den Gründungen der Pfarreien Herz Jesu Dillenburg beziehungsweise St. Petrus Herborn statt. Sie weist auf Zeiten des Umbruchs hin, die so noch nie dagewesen sind.
- Dieser Umbruch ist in der Diaspora nicht nur demographisch zu spüren, in dem wir weniger werden – ehrenamtlich wie hauptamtlich. Er betrifft in vielen Lebensbereichen die gesamte Welt. Die Pfarreineugründung erfolgt in Zeiten der Coronapandemie, die die Welt in allen Ebenen tief erschüttert und viel Gewohntes in Frage stellt. Dies alles ist eingebettet in eine ökonomische wie ökologische Krise, welche nach neuen Lösungen und neuem Denken ruft.

1

- Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Zupfarrung beziehungsweise zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der in den Grenzen veränderten beziehungsweise neu errichteten Pfarrei genommen.

- Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzzuweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVRK IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVRK IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

- Nicht nur wegen des immer akuter werdenden Priestermangels, sondern auch durch die insbesondere in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts öffentlich gewordenen schweren Straftaten innerhalb der Kirche kommt ein klerikales Leitungsmodell ans Ende. Die Kirchensteuern drohen in den nächsten Jahren als Folge von Austritten und Wirtschaftskrisen massiv einzubrechen. Die Pfarreineugründung findet auch in der Zeit des synodalen Weges statt, der als breit angelegtes, deutschlandweites Gesprächsforum der katholischen Kirche die Konsequenzen aus schweren Missständen ziehen und wichtige Reformen auf den Weg bringen möchte.

Gerade das ehrliche Hinschauen, der Zusammenhalt in den jeweiligen Teams sowie eine synodale und wertschätzende Kultur lassen uns dennoch voller Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft schauen:

- Seit Jahren begeben sich viele Mitarbeiter*innen, ehren- und hauptamtlich, im Rahmen der Kirchenentwicklung auf neue Wege, um bislang wenig bekannte Modelle von Kirche zu erkunden und die gemeinsame Verantwortung aller Getauften und Gefirmten partizipativ zu stärken.
- Nicht nur in Sitzungen, sondern in gemeinsamen Festen der Begegnung, auf Streifzügen, im Zuhören und nicht zuletzt durch digitale kreative Impulse hat sich ein neues Gefühl der Zusammengehörigkeit, der gemeinsamen Verantwortung, aber auch einer gemeinsam getragenen Hoffnung für unsere schöne Region im Glauben entwickelt.
- Der Prozess der Namensfindung wurde durch Beschluss der Pfarrgemeinderäte und die Vorbereitung unserer Kreativgruppe auf breite Füße gestellt und jede*r Christ*in unserer Region beteiligt. Aus 112 eingereichten Namensvorschlägen entstand ein Magazin, das wiederum verteilt und aus welchem Favoriten für den neuen Pfarreinamen gewählt werden konnten. In einer letzten Runde wurden zu Weihnachten 2020 alle Haushalte angeschrieben. Mit großer Mehrheit kam so dieser Name zustande, der die Hoffnung und Sehnsucht sehr vieler Menschen ausdrückt.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, gemeinsam wird auf Augenhöhe beraten, gemeinsam nach Lösungen gerungen. Dabei sind wir getragen von der großen Zusage Jesu, der jede und jeden liebt, der auf uns schaut, uns Heimat, Geborgenheit und Zukunft schenkt. So dürfen wir die Herausforderungen dieser Zeit dennoch mit Zuversicht annehmen – wir sind nicht alleine unterwegs. Von diesem guten Geist in nicht einfacher Zeit soll diese Gründungsvereinbarung zeugen.

Präambel

Die neue Pfarrei *Zum Guten Hirten an der Dill* möchte Freude am Glauben vermitteln. Sie schöpft dabei aus der Fülle der christlichen Botschaft und möchte mit Offenheit und Humor Menschen verschiedener Herkunft integrieren.

Sie möchte im Sinne des guten Hirten Mut machen, an die Ränder zu gehen, aber auch die geistlichen Möglichkeiten bieten, in sich schnell wandelnden Zeiten Ruhe und Geborgenheit in Gott zu finden.

Sie möchte neben der Kerngemeinde daher auch Suchende, Verzweifelte oder in vielfältiger Hinsicht belastete Menschen ansprechen, ebenso Kinder und Jugendliche.

Sie bietet neben der Heimat im Glauben Offenheit, Weite und Teamgeist, sowie die Förderung der jeweiligen Charismen. So kann eine spannende Form der Verbundenheit gelingen, die Liebe und Dienst, Lernen und Entwicklung zusammen denkt.

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen bildet daher einen ebenso zentralen Wert der neuen Pfarrei wie solidarischer Umgang, fairer Handel und Bewahrung der Schöpfung.

Der gute Hirte macht es vor: ER nimmt sich Zeit und schenkt Nähe, geht dem Verlorenen nach und lehrt, dass die ganze Schöpfung von Gott gewollt und verbunden ist. Schmerzhaften Herausforderungen – insbesondere personeller oder finanzieller Art – kann so mit einer neuen Kreativität, einer wertschätzenden Haltung und einem Wachstum in der Liebe begegnet werden. Jesus Christus, der gute Hirte, der seine Liebesbotschaft Menschen, Tieren und Pflanzen eingegeben hat – er wird unserer Pfarrei immer wieder Mut zu Wachstum, Kreativität und neuem Aufbruch schenken.

I. Die neue Pfarrei

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (siehe Abschnitt II.) tragen, sollen zum 31.12.2021 aufgehoben werden. Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 01.01.2022 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen *Zum Guten Hirten an der Dill* (Sitz: Dillenburg).

In den Briefköpfen und sonstigen Publikationen (z.B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf: Zum Guten Hirten an der Dill.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei *Zum Guten Hirten an der Dill* umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn.

3. Gebäude

3.1 Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Herz Jesu in Dillenburg.

Die Kirchen Hl. Geist Bicken, Hl. Dreifaltigkeit Breitscheid, Maria Himmelfahrt Driedorf, St. Josef Eibelshausen, Herz Mariä Ewersbach, Zu den Heiligen Engeln Fellerdilln, Zum kostbaren Blut Frohnhausen, Maria Himmelfahrt Haiger, St. Petrus Herborn, Zum Hl. Kreuz Hirzenhain, Roncallihaus Oberscheld, Rupert-Mayer-Haus Schönbach, St. Michael Sinn, sind somit weitere Kirchen der neuen Pfarrei, die Kapelle im Pflegeheim Haus Elisabeth ist ein weiterer Gottesdienstort.

Alle oben genannten Kirchen mit Ausnahme von Zum kostbaren Blut Frohnhausen, Zum Hl. Kreuz Hirzenhain, Roncallihaus Oberscheld, Rupert-Mayer-Haus Schönbach und Kapelle im Pflegeheim Haus Elisabeth bleiben ordentliche Orte der Tauf- und Sakramentenspendung.

3.2. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit

Aufgrund der räumlichen Situation in der Diaspora bleibt die Pastoral auf viele Orte verteilt, die, soweit das geistliche Leben und der Bauunterhalt gesichert sind, bestehen bleiben.

Es bleibt der neuen Pfarrei aufgetragen, den Gebäudebestand regelmäßig unter oben genannten Gesichtspunkten kritisch zu überprüfen.

4. Zentrales Pfarrbüro

Das Zentrale Pfarrbüro befindet sich an folgender Postanschrift:
Wilhelmsplatz 16, 35683 Dillenburg.

Insgesamt stehen der Pfarrei Verwaltungskräfte mit einem Gesamt-Beschäftigungsumfang (BU) von 423% zur Verfügung (davon sind 25% BU befristet gebunden an die Beauftragung des Pfarrers als Bezirksdekan).²

Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros Dillenburg

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr	Vormittag geschlossen	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr	Nachmittag geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr	Nachmittag geschlossen

Aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung unserer Pfarrei sowie der baulichen Gegebenheiten des Zentralen Pfarrbüros (fehlende Räumlichkeiten), in dem eine Bündelung aller Verwaltungstätigkeiten nicht möglich ist, unterhalten wir ein weiteres Pfarrbüro am Kirchort Herborn, Schloßstraße 15, 35745 Herborn.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Herborn:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.00 – 12.00 Uhr	Vormittag geschlossen	Vormittag geschlossen	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr	Nachmittag geschlossen	Nachmittag geschlossen

Begründung: Die Pfarrgemeinderäte Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn haben diese Öffnungszeiten eingehend beraten und beschlossen und umgehend eingeführt.

Die Öffnungszeiten sind seit 1,5 Jahren erprobt und haben sich bewährt. In Zusammenarbeit und mit Zustimmung der externen Begleitung wurden diese Öffnungszeiten erarbeitet und festgelegt. Von den beiden Pfarrgemeinden sind die Öffnungszeiten der Pfarrbüros akzeptiert.

Zusätzlich werden zur Zeit 4 Kontaktstellen unterhalten.

² Der Gesamt-BU richtet sich nach dem Stellenschlüssel für die Zentralen Pfarrbüros, der zum 1.8.2021 aktualisiert wird. Wirksam wird die Aktualisierung zum 1.1.2022. Die Bescheide werden im Herbst d.J. an die Kirchengemeinden verschickt. Der Stellenschlüssel wird alle zwei Jahre aktualisiert.

Öffnungszeiten der Kontaktstellen Bicken und Sinn:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kontaktstelle Breitscheid:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
geschlossen	10.00 – 12.00 Uhr	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Öffnungszeiten der Kontaktstelle Driedorf:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14.00 – 16.00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros und Kontaktstellen sowie das Unterhalten der Kontaktstellen werden durch Beschluss im Pfarrgemeinderat (PGR) und Verwaltungsrat (VRK) an sich eventuell verändernde Bedürfnisse der Kirchengemeinde und veränderte Stellenbesetzungen angepasst, spätestens nach 2 Jahren.

5. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

5.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden in den Pfarrbüros Dillenburg und Herborn entsprechend der noch zu treffenden Aufgabenverteilung der Pfarrsekretär*innen geführt. Alle Kirchenbücher der Pfarreien Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn werden mit deren Aufhebung geschlossen und dann im Archivraum der Pfarrkirche Herz Jesu Dillenburg aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

5.2 Registratur

Zum 01.01.2022 wird eine neue Registratur eingerichtet und nach dem verbindlichen Rahmenaktenplan geführt.

5.3 Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut aus den ehemaligen Pfarreien Herz-Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn seit ihrer Errichtung enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und gegebenenfalls Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen der Kirchorte werden zeitnah durch das Diözesanarchiv bewertet und in den Archiven der Kirchorte archiviert und gesichert. Sie dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

5.4 Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird an einem noch zu bestimmenden Ort eingerichtet. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

5.5 Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Im Rahmen der Charismenförderung beauftragt die neue Pfarrei dazu eine geeignete Person.

Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

6. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:
„Katholische Pfarrei Zum Guten Hirten an der Dill [Sitz: Dillenburg]“
Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

7. Synodale Gremien

7.1 Übergangsregelung

Die Pfarrgemeinderäte (PGRs) der Pfarreien Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich um die Genehmigung zur Weiterführung der bisherigen Zusammensetzung der Pfarrgemeinderäte bis zur Neuwahl im Jahr 2023.

Diese Gremien werden in der bestehenden Zusammensetzung (Dillenburg 6 Mitglieder / Herborn 15 Mitglieder – Stand 2021) zum neuen PGR zusammengeführt.

Der VRK der neuen Pfarrei soll im Vorgriff schon im Jahr 2021 gewählt werden.

Der Vorstand des PGR ist neu zu wählen.

Die Wahl der Jugendsprecher*innen muss demzufolge in beiden Pfarreien 2021 noch getrennt durchgeführt werden.

Dem neuen PGR gehören an:

- der Pfarrer
- das stimmberechtigte Mitglied des Pastoralteams
- die 6 gewählten Mitglieder des PGR Herz Jesu Dillenburg:
- die 15 gewählten Mitglieder des PGR St. Petrus Herborn:
- die zwei Jugendsprecher*innen von Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn

Dem neuen PGR gehören ohne Stimmrecht, jedoch mit Rede- und Antragsrecht an:

- der/die stellvertretende Vorsitzende des VRK der Kirchengemeinde
- die Stellvertreter*innen der Jugendsprecher*innen
- die Vorsitzenden der Orts- und Sachausschüsse

7.2 Regelung für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien

Der PGR in der neuen Amtszeit sollte sich aus maximal 16 Mandatsträger*innen zusammensetzen, paritätisch nach den Gebietsteilen Dillenburg (8 Mandate) und Herborm (8 Mandate).

7.3 Ortsausschüsse

In den Kirchorten Dillenburg, Eibelshausen und Ewersbach, Fellerdilln, Frohnhausen, Haiger, Hirzenhain und Oberscheld sowie in Bicken, Breitscheid, Driedorf, Herborm und Sinn werden die schon bestehenden Ortsausschüsse nach §22 Abs. 2 SynO bestätigt.

Die Aufgabe der Ortsausschüsse ist es, mit Blick auf die gesamte Pfarrei die Kirche vor Ort lebendig zu gestalten. Dies gelingt in dem Erkennen der sich wandelnden Bedarfe in den jeweiligen Lebenssituationen der Menschen. Dementsprechend ist im pastoralen Handeln darauf zu reagieren.

Über die Einrichtung von Sachausschüssen entscheidet der neue Pfarrgemeinderat.

8. Gottesdienste / Gottesdienstordnung

Die Eucharistie ist und bleibt Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens und wird auch bei uns in Zukunft gerne, würdig und häufig in unseren Kirchen gefeiert. Dabei versammelt sich die betende Gemeinde um den Herrn.

Unverzichtbar dabei ist insbesondere das Hören auf die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte der Menschen. Neben dem Einbezug möglichst vieler Gruppen und der Möglichkeit einer kreativen Gestaltung ist ebenso die Erfahrung von Gemeinde als helfende, bestärkende und heilsame Gemeinschaft wichtig. So sollen in Zukunft Möglichkeiten der Begegnung zwischen Zelebrant und Gemeinde im Anschluss an die Gottesdienste gestärkt werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Pandemie beziehungsweise den Erfahrungen aus der Gottesdienstordnung der Pandemie bleibt es dem PGR gemeinsam mit den Ortsausschüssen und dem Pastoralteam aufgetragen, die Gottesdienstordnung je nach den Bedürfnissen der Menschen sinnvoll fortzuschreiben.

Bestehende Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei *Zum Guten Hirten an der Dill*.

Die Gottesdienstordnung vor der Pandemie wird, ebenso wie die Pandemieordnung, der Gründungsvereinbarung beigelegt.

8.1 Neue und kreative Gottesdienstformen

Gottesdienste, die musikalisch und inhaltlich „ganz anders“ gestaltet sind, als das, was man üblicherweise kennt, werden von vielen Menschen gesucht und sehr gut angenommen. Hierzu gehören z. B. Gottesdienste, die von einer Gruppe engagierter Christen der Pfarrei vorbereitet werden, ebenso solche, in denen Menschen zur aktiven Mitwirkung eingeladen sind. Oft finden diese „anderen“ Gottesdienste außerhalb von Kirchengebäuden statt, ihr Ablauf folgt meist keiner vorgegebenen Liturgie und nicht selten kommen Menschen auf direktem Wege miteinander in den Austausch. Die so gestalteten Gottesdienste werden von Menschen aller Altersklassen und aus allen Orten der großen Pfarrei wahrgenommen.

In der Corona-Pandemie haben digitale Angebote wie zum Beispiel Zoom-Gottesdienste oder Videoimpulse eine große Bedeutung gewonnen und viele Menschen angesprochen. Die

Gruppe „Gottesdienst mal anders feiern – mal andere Gottesdienste feiern“ wird diese zukunftsweisende Entwicklung unterstützen und über den offiziellen Termin der Pfarreiwerdung (01.01.2022) hinaus ein Konzept entwickeln, wie in Zukunft in der neuen Pfarrei Gottesdienst gefeiert werden soll und kann. Sowohl in der traditionellen Form, an vertrauten Orten und zu gewohnten Zeiten, als auch in anderen Formen, an anderen Orten oder zu anderen Zeiten. Die Projektgruppe wird dabei sowohl die Gestaltung einzelner sonntäglicher Gottesdienste im Blick haben als auch neuen Ideen für andere Zeiten und Orte Raum geben.

Auch bereits vorhandene Formate (zum Beispiel KREUZ & quer, You!gendkirche, kreative Liturgien und Andachten) sollen gut vernetzt werden. In der neuen Pfarrei sollen möglichst viele und ganz unterschiedliche Menschen Angebote und Möglichkeiten finden, um auf ihre Art Gottesdienst feiern zu können. Dafür wird die Projektgruppe sich einsetzen.

8.2 Kirchenmusik und Kultur

Die Kirchenmusik ist wesentlicher und wichtiger Bestandteil für die feierliche Gestaltung unterschiedlichster Liturgien (Eucharistiefeier, Evensong, musikalische Vesper etc.). Dies soll in vielfältiger Weise an möglichst vielen Kirchorten geschehen: personell durch unsere Organisten und Kantoren, mit Chorgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), Instrumentalisten, Solisten, Bands und inhaltlich mit der ganzen Bandbreite der Literatur und Stilistik aller Musikepochen. Hierbei sollen die bestehenden musikalischen Gruppierungen in den einzelnen Kirchorten unterstützt werden und weiterhin zur liturgischen Gestaltung der Gottesdienste eigenverantwortlich beitragen.

Sehr wichtig ist aber auch die regelmäßige außerliturgische Präsenz der Kirchenmusik durch Konzerte, die ebenfalls durch Besetzung und Inhalt vielseitig gestaltet sein sollen. Zum Einen können dort Werke aufgeführt werden, die einen liturgischen Rahmen sprengen würden. Zum Zweiten werden diese Formate beim Publikum von vielen Menschen angenommen, die über die geistliche Musik eine Verbindung zur Kirche bekommen, zum Dritten hat die Kirchenmusik diesen kulturellen Auftrag ganz grundsätzlich und erreicht dadurch eine große Zielgruppe, die ganz allgemein musikalisch-kulturell interessiert ist.

Durch bereits jahrelange ökumenische Zusammenarbeit konnten außerdem bereits viele konfessionsübergreifende, gemeinsame Projekte - zusätzlich auch mit anderen Institutionen (Kommunen, Schulen) - entwickelt werden, die eine sich gegenseitig unterstützende Verbundenheit über den „Kirchturm“ hinaus zum Ziel und zur Folge hatten.

All diese Erfahrungen und Konzepte sollen in der neuen Pfarrei *Zum Guten Hirten an der Dill* weiter verfolgt und ausgebaut und auch finanziell entsprechend ausgestattet werden.

8.3 Kirche unterwegs

Die Projektgruppe „Kirche unterwegs“ hat sich gegründet, um im gemeinsamen Pilgern, Wandern und Wallfahren Kirche und Gemeinschaft zu erleben. Ein erstes Projekt ist die Gestaltung eines Pilgerheftes, in dem alle Kirchen unserer neuen Pfarrei und die besonderen Orte (zum Beispiel Wegkreuze) in beschriebenen Wanderrouten miteinander verbunden werden.

Die Gruppe entwickelt Ideen, wie wir als Kirche und Pfarrgemeinde auch außerhalb der Kirchenräume, der Pfarrsäle und der Pfarrbüros für die Menschen erfahrbar und ansprechbar sein können, etwa durch ein „Kirche(n)mobil“: Kirche auf Plätzen, bei Festen in der Pfarrei, als Werbemöglichkeit und Ansprechort.

9. Ministrant*innen und Lektor*innen

Ministrant*innen und Lektor*innen sind in der Regel in der Kirche ihres jeweiligen Kirchortes tätig, können und dürfen aber auch in anderen Kirchen ihren Dienst leisten

10. Sakramentenpastoral

Das Gesamtkonzept der Sakramentenpastoral ist im Wandel. Neue Modelle werden derzeit erprobt. Geplant ist, dass jeweils ein bis zwei Hauptamtliche die Verantwortung für die Erstkommunion- beziehungsweise Firmvorbereitung übernehmen und die Kurse unter Einbeziehen von interessierten Gemeindemitgliedern durchgeführt werden.

Auch die individuelle Taufpastoral ist und bleibt ein Schwerpunkt vor Ort.

11. Zukunft der Gemeinden an den Kirchorten

Für die Kirche vor Ort ist es von immenser Bedeutung, Personen zu haben, die der Kirche in der Öffentlichkeit „ein Gesicht geben“. Diese Personen werden nicht nur innerhalb der eigenen Gemeinde, sondern auch in der jeweiligen politischen Ortsgemeinde, anderen Religionsgemeinschaften, aber auch in Vereinen und Verbänden vor Ort mit der katholischen Kirche identifiziert. Das Gesicht der Kirche vor Ort stellen die Ortsausschussmitglieder, weitere Ehrenamtliche und die den Gottesdiensten Vorstehenden (Priester) dar.

Wünschenswert ist, dass auch hauptamtliche Mitarbeiter*innen (HPMs) im Laufe des Jahres bei besonderen Veranstaltungen (zum Beispiel Jubiläen, Einweihungen, etc.), in der Ökumene beziehungsweise der Ortsgemeinde anwesend sind, um die katholische Kirche zu repräsentieren und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Eigenheiten und Besonderheiten der Orte sollten bewahrt werden. Dies bedeutet unter anderem die Pflege der örtlichen Traditionen am Kirchort, die die Ortsausschüsse gestalten können und dürfen (Fasten- und Adventszeit, Patronatsfest und Kirchweih, Andachten, Besuchsdienste, soziale Aufgaben, etc.).

Die Seniorenarbeit hat an manchen Orten - sowohl zentral zu Treffen im Gemeindehaus als auch bei Besuchen zu Geburtstagen, zur Hauskommunion oder einfach zum „Kontakt halten“ - einen hohen Stellenwert. Die Sorge um die älteren Gemeindemitglieder darf nicht vergessen werden.

Mögliches sollte vor Ort ermöglicht werden. Zur Gestaltung des Gemeindelebens für die Ortsausschüsse und weitere Ehrenamtliche muss es Freiräume geben; das heißt unter anderem Raum lassen für lokale Angebote, die an einem Ort möglich sind, aber an anderen Kirchorten vielleicht nicht realisiert werden können.

Anzudenken ist, ob und wie niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten (Kirchencafé, Sonntagsspaziergang, Spielnachmittage, etc.) geschaffen werden können. Aktivitäten einer Gemeinde an einem Kirchort können andere Kirchorte gegebenenfalls ermutigen, es auch zu probieren.

Diese Vielfalt von Angeboten an verschiedenen Orten ergibt eine „Pfarrei-Patchworkdecke“, deren Kirchorte mit vielen verschiedenen bunten Angeboten an vielen Stellen ein großes Ganzes ergeben und in der Menschen an unterschiedlichen Orten etwas sie ansprechendes finden können.

Aufgrund der räumlichen Situation in der Diaspora muss die „Pastoral“, also die „Nähe zu den Menschen“ auf viele Orte verteilt bleiben. Soweit geistliches Leben und der Bauunterhalt

gesichert werden können, sollen die gemeindlichen Räume und Kirchen so lange wie sinnvoll und möglich erhalten bleiben. Sie bieten Treffpunkte, um Gemeinschaftserleben vor Ort zu ermöglichen und zu fördern. Die Zusammenkunft und Gemeinschaft in Gottesdiensten vor Ort stärkt die Ortsgemeinde und somit den Zusammenhalt der Gläubigen. Eine finanzielle Ausstattung der Ortsausschüsse ist wünschenswert (zum Beispiel durch Gattungsvollmachten).

Ein vertieftes Bemühen um die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist - nach wie vor - das Gebot der Stunde. Es geht dabei nicht darum, Lücken zu stopfen, sondern Neues zu wagen. Durch Besuche von Haupt- und Ehrenamtlichen bei jüngeren Familien könnte Interesse zum Mittag geweckt werden.

Ein*e feste*r Ansprechpartner*in aus dem Pastoralteam (eine vertraute Person) für den Ortsausschuss und die Ortskirche ist wichtig zur Unterstützung der Gemeindemitglieder, die vor Ort das Miteinander gestalten. Eine Einbindung der HPMS in die Arbeit vor Ort muss, wo noch nicht geschehen, gemeinsam erarbeitet werden. Die direkte Erreichbarkeit der jeweiligen Person durch eine eigene Rufnummer (Diensthandy oder Durchwahlnummer) wäre sinnvoll.

Sinnvoll ist es, Mitfahrgelegenheiten zu den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen mit anderen Gottesdienstbesucher*innen zu initiieren und zu forcieren, respektive Gemeindebusfahrten anzubieten.

Soweit noch nicht praktiziert, wird angeregt, dass sich – soweit möglich - die Ortsausschussmitglieder (evtl. mit dem/der jeweilige*n Ansprechpartner*in des Kirchorts) in einer Messengergruppe organisieren.

Je nach örtlicher und räumlicher Gegebenheit sollte jedes Wochenende oder zumindest in überschaubaren regelmäßigen Abständen eine Messe beziehungsweise ein Wortgottesdienst in den Ortskirchen angeboten werden. Gemeindemitglieder könnten vermehrt zu Wortgottesleitern ausgebildet werden.

Den Teilnehmer*innen der Projektgruppe „Kirche vor Ort“ ist es bewusst, dass sich die Kirche aktuell in einer schwierigen Zeit befindet (Mitgliederschwind, Stellenkürzungen und finanzielle Unabwägbarkeiten) und somit die aufgezeigten Wünsche nicht immer mit der Wirklichkeit beziehungsweise Machbarkeit zu vereinbaren sind.

12. Ökumene

„Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,21)

In dieser Bitte Jesu ist zugleich auch sein Auftrag an die gesamte Christenheit grundgelegt. Diesem Auftrag fühlen wir uns in all unseren ökumenischen Bemühungen zutiefst verbunden - nicht nur aufgrund unserer gegebenen Strukturen und unserer Geschichte und nicht nur aufgrund der großen Zahl konfessionsverbindender Ehen. Die sichtbare Einheit der Christen*innen ist eines unserer erklärten Ziele. Das ökumenische Miteinander wird in erster Linie eigenverantwortlich von den Gläubigen durch Arbeitskreise, Initiativen und Ausschüsse vor Ort getragen, sowie in vernetzten übergreifenden Aktionen wie dem ökumenischen Sofa und dem ökumenischen Pilgerweg. Dieses Miteinander findet Ausdruck in einer gelebten „versöhnten Verschiedenheit“, zu der gehört, dass man gemeinsam unterwegs ist, gemeinsam betet, Gottesdienst feiert und auf vielen sozialen Gebieten zusammen arbeitet. Unser Ziel muss sein, den Weg der Suche nach der vollen Einheit geduldig und hartnäckig weiter zu gehen.

13. Einbindung unserer Kindertageseinrichtungen (Kitas) in die Pfarrei

Die Kindertagesstätten sind wichtige Orte kirchlichen Lebens in der neuen Pfarrei *Zum Guten Hirten an der Dill*. Das Leitbild der Kitas steht im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Die Konzeptionen der Kindertagesstätten sind Bestandteil der Pastoral. Sie werden beständig weiterentwickelt und ihre Umsetzung im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme evaluiert. Im Rahmen des verbindlichen Qualitätsmanagements nach dem Gütesiegel katholischer Kindertageseinrichtungen für Kinder (KTK), definieren die Einrichtungen zusammen mit dem Pfarrgemeinderat und den Verantwortlichen in der Pastoral, sowie den Aktiven vor Ort, ihre Rolle in der neuen Pfarrei.

14. Kinder- und Jugendarbeit

Grundlegendes:

„Junge Menschen und Kinder sind Gegenwart und Zukunft der Kirche.“ Dieser Satz aus dem Beschluss der Jahreshauptversammlung des BDKJ aus dem Jahr 2018 ist wesentlich. Dies betont auch Papst Franziskus in seinem Vorbereitungsschreiben zur Jugendsynode: „Indem wir auf ihre Erwartungen hören, können wir die Welt von morgen erkennen, die auf uns zukommt, und die Wege entdecken, welche die Kirche zu beschreiten berufen ist.“

Der Kinder- und Jugendpastoral muss darum, diesen Gedanken folgend, besondere Bedeutung in der neuen Pfarrei zukommen. Gleichzeitig aber gilt, dass die Kinder- und Jugendpastoral nicht der Kirche dient, sondern vielmehr ihrem Wesen nach diakonisch ist. Diakonisch als Haltung der Mitarbeiter*innen und als Qualitätsmerkmal der Handlungsfelder verstanden, wird Kinder- und Jugendpastoral evangelisierend:

- mittels Förderung junger Menschen
- mittels Katechese und Liturgie durch und für junge Menschen
- mittels Gestaltung des Zusammenlebens und der Arbeitskultur

Das Team:

Die Kinder- und Jugendpastoral lebt mit und durch die Menschen, die sich berufen, beheimatet und gefordert fühlen. Diese Mitarbeiter*innen planen, gestalten und arbeiten zusammen. Zu den Mitarbeiter*innen zählen:

- Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort
 - Sie sind die Erstverantwortlichen für die Projekte und Maßnahmen, denen sie sich zugeordnet haben.
 - Die Jugendsprecher*innen vertreten die Anliegen der Jugendlichen im PGR und sorgen für die Vernetzung. Sie machen sich stark für die Perspektiven und Interessen der Jugendlichen. Sie informieren in den Gremien, was Jugendlichen wichtig ist, was sie denken und sich von Kirche wünschen.
- Junge Erwachsene, die nicht vor Ort wohnen
 - Es ist ein Merkmal kirchlicher Jugendarbeit in der Diaspora, dass sie auch nach einem Umzug oder während des Studiums weiterhin geistliche Heimat und Wurzel für viele junge Menschen ist.
 - Diese Mitarbeiter*innen sind verantwortlich für die Planung und Durchführung konkreter Projekte und Maßnahmen und/oder helfend tätig.
- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
 - Zu ihnen gehören hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen, FSJler*innen (Freiwilliges Soziales Jahr) und Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD).
 - Zu ihren Aufgaben zählen: die Letztverantwortung von Aktionen und Maßnahmen,

Koordination und Überblick, Zuarbeit, Förderung und Unterstützung sowie die Leitung der Kinder- und Jugendfreizeiten.

Die Mitarbeiter*innen geben der Kinder- und Jugendarbeit ein Gesicht und verleihen ihr Persönlichkeit. Dementsprechend werden sie als Mitarbeiter*innen und gegebenenfalls Ansprechpartner*innen für Projekte und Maßnahmen auf der Homepage und auf Werbemitteln genannt, soweit dem kein persönlicher Wunsch entgegensteht.

Jugendausschuss / Mitarbeiter*innenkreis:

Am Anfang eines jeden Jahres findet ein **Planungstreffen** aller Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendpastoral statt. Dort werden Projekte und Maßnahmen des kommenden Jahres gemeinschaftlich vereinbart, geplant und Verantwortliche benannt. Die Verantwortlichen dienen den übrigen Mitarbeiter*innen gleichzeitig als Ansprechpartner*innen für die entsprechenden Projekte und Maßnahmen und werden als solche auf der Homepage genannt. Zur Mitte eines jeden Jahres findet ein **Reflexionstreffen** aller Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendpastoral statt. Dort werden die Projekte und Maßnahmen des bisherigen Halbjahres reflektiert und weitere organisatorische Angelegenheiten bezüglich des restlichen Jahresprogramms geklärt. Falls Verantwortliche von Projekten oder Maßnahmen ihre Funktion als solche nicht weiter fortführen können oder wollen, werden neue Verantwortliche für die entsprechenden Projekte und Maßnahmen gemeinschaftlich benannt.

Jahresprogramm:

Die auf dem Planungstreffen des Mitarbeiter*innenkreises geplanten Projekte und Maßnahmen für das jeweilige Jahr werden als Jahresprogramm unter Vorbehalt auf der Homepage und auf Werbemitteln veröffentlicht. Dieses Programm kann jederzeit durch weitere Projekte und Maßnahmen ergänzt werden.

Präsenz in der Öffentlichkeit:

Die Projekte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendpastoral sollen nicht nur zu Werbezwecken in der digitalen und analogen Öffentlichkeit Präsenz zeigen. Mit einer aktiven Außenwirkung zeichnet Kinder- und Jugendpastoral das Bild von Kirche maßgeblich mit. Diese kann nur dann als Ort für junge Menschen wahrgenommen werden, wenn das Leben und Wirken von Jugendlichen in der Gemeinde auch nach außen sichtbar ist. Um dem Rechnung zu tragen, erarbeiten die Mitarbeiter*innen ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, in denen die zeitgemäße Bespielung von sozialen Medien und entsprechenden Orten des öffentlichen Miteinanders geregelt ist, über die insbesondere Jugendliche erreicht werden können. Zur Umsetzung des Konzepts werden im Mitarbeiter*innenkreis entsprechende Beauftragte gemeinschaftlich benannt.

Benötigte Ressourcen:

Damit Kinder- und Jugendpastoral gelingen kann, braucht es die entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung:

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushalt für FSJler*innen oder BFDler*innen. Diese Stellen mit Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendpastoral werden proaktiv beworben.
- Kostenübernahme der Gruppenleiter*innenausbildung (Juleica)
- Ein fester Verfügungsrahmen, über dessen Verwendung gemeinschaftlich beim jährlichen Planungstreffen beraten, entschieden und Rechenschaft abgelegt wird, sollte vom VRK angesetzt werden. Davon ausgenommen sind die Kinder- und Jugendfreizeiten im Sommer.
- Mittelfristige Klärung: Es braucht einen festen Raum und Ort für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, der den Bedürfnissen gerecht werden kann.
- Mitarbeiter*innen erhalten Schlüssel für Gemeinderäume, um arbeiten zu können.

15. Begleitung von Familien mit Kindern

In der Pfarrei *Zum Guten Hirten an der Dill* sind Kinder und ihre Familien willkommen! Wir möchten eine bunte Gemeindefamilie sein: mit Kindern, Eltern, Großeltern, Alleinstehenden und Paaren, aus Mehrgenerationen-, Regenbogen- und Patchworkfamilien, mit verschiedenen Konfessionen und Bekenntnissen. Eine Pfarrei, in der jede und jeder spürt: ich und wir sind bei Gott willkommen und gesegnet.

Wir möchten offen miteinander umgehen und neugierig sein für das, was wir mit- und voneinander lernen können. Wir wollen sensibel sein für die Themen der Kinder und Erwachsenen, für ihre Fragen und Anliegen. Wir begleiten die Familien auf ihrem Lebensweg und möchten jeder und jedem ermöglichen aktiv teilzunehmen. Dies gilt auch ausdrücklich im Sinne der Inklusion.

Wir wünschen uns, dass spürbar ist: Kirche ist mehr als Gottesdienst. Sie dient den Familien und schenkt vielfältige Erfahrungen von Gemeinschaft. Miteinander lernen wir mehr vom Glauben und erfahren christliche Werte, die uns so Wegweiser im Alltag werden können. „Neuentdecker“ im Glauben möchten wir herzlich willkommen heißen und ermutigen mitzumachen.

All dies erleben und feiern wir in verschiedenen Veranstaltungsformen und Gottesdiensten.

Wir bieten vielfältige Möglichkeiten sich mit den eigenen Themen und Talenten einzubringen. Wir haben offene Räume, die gefüllt werden dürfen von Menschen und ihren konkreten Anliegen. Wir haben Freude und Spaß am „Miteinander-Kirche sein“.

Eine Herausforderung ist die kleiner werdende Zahl von Kindern und Familien, welche in einer großen Fläche mit vielen Orten leben. Vor Ort wird es nur selten eigene Angebote für alle geben können. Daher möchten wir gerne für jeden leicht zugängliche Informations- und Kontaktwege schaffen. Uns sind Ansprechpersonen vor Ort genauso wichtig wie eine gute Homepage.

Wir möchten zusammenarbeiten als Netzwerk u.a. mit den Ortskirchen, der Caritas und der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei. Mit der Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit in Wetzlar und dem Dezernat Familienpastoral möchten wir auf Bistumsebene kooperieren.

Wir freuen uns auf ein lebendiges Miteinander als bunte Glaubensfamilie *Zum Guten Hirten an der Dill*.

16. Inklusion

Ein wichtiges Anliegen ist uns das Thema Inklusion. Dies betrifft die gesamte Pfarrei. Wir träumen von echter und gelebter Inklusion. Wir möchten uns dabei unter anderem auf die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention stützen: eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit und ohne Einschränkungen, so wie es sich auch das Bistum Limburg mit der Gründung der Stabsstelle Inklusion als Ziel gesetzt hat (siehe auch inklusion.bistumlimburg.de). Dazu möchten wir unseren Beitrag leisten: Alle, die zu uns kommen möchten, sollen mit offenen Armen empfangen werden!

Das bedeutet als Konsequenz, dass wir an möglichst allen Kirchorten Barrierefreiheit bieten. Dies betrifft eine leichte Zugänglichkeit zu Räumen aber auch zu Informationen mit Blick auf die Sprache und die Art und Weise von Veröffentlichungen. Dies ist nicht nur wichtig für Menschen mit Besonderheiten sondern zum Beispiel auch für alle Ortsunkundigen, für Familien mit Kinderwagen und Senioren.

Es darf hier aber nicht nur bei einer Absichtserklärung bleiben, sondern muss auf die Agenda

der nächsten Schritte der Pfarrei gesetzt werden. Der neue PGR beabsichtigt hierzu die zeitweise Einsetzung einer Arbeitsgruppe.

17. Sozialpastoral/Caritas

Die in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe ist zunächst ein Auftrag an jede*n einzelne*n Gläubige*n, aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft und dies auf all ihren Ebenen und in allen Gremien. Eine Gemeinde ohne Caritas kann und darf es nicht geben, sie gehört unverzichtbar zu den drei Säulen Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Das Programm der Christen ist das sehende Herz. Den Mitgliedern der Ortsausschüsse kommt in besonderem Maße die Aufgabe zu, die sehenden und hörenden Herzen sowie die helfenden Hände für die Menschen vor Ort zu sein.

„Das Diakonische ist kein netter Zusatz, sondern die Grundhaltung. So gesehen wirkt die Kirche als Dienstleisterin für die Menschen, und zwar nicht nur für die im Taufregister Eingetragenen, sondern für die gesamte Gesellschaft, ... denn jeder Mensch ist geschaffen als Gottes Ebenbild.“ (Quelle: „Diakonia“, Herderverlag, Ricarda Schlenke)

Dabei kommt es darauf an, „dass wir gut mit den Menschen umgehen – nämlich so, wie Christus mit den Menschen umgegangen ist: Den Menschen in seiner ganzen Gebrochenheit anzunehmen und ihn auch dann zu lieben, wenn er selber das nicht mehr kann. Zu lieben und zu helfen, auch wenn es wehtut - das ist unser christlicher Humanismus.“ (Pfr. Christian Schmitt, Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes im Bistum Münster).

Im Rahmen der Sozialpastoral in der Pfarrei wird zukünftig verstärkt erforderlich sein, dass soziale Projekte in ökumenischer Kooperation der Gemeinden vor Ort ausgeübt werden.

In der Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen wird caritatives Handeln in allen Lebenslagen sichtbar und wirksam.

18. Nachhaltigkeit

Mit Blick auf eine nachhaltige Ausrichtung unserer Pfarrei wollen wir miteinander eine positive Grundhaltung zur Schöpfung leben. So wie der Theologe Albert Schweitzer seine Ethik von der Ehrfurcht vor dem Leben zu einem Prinzip des Miteinanders machte, wollen auch wir im ehrfürchtigen Miteinander mit Gott und unseren Nächsten unsere Zukunft gestalten. Dass es hier eine deutliche Umkehr, gerade im Bewahren der Schöpfung Gottes, benötigt, wird eine wesentliche Herausforderung für uns Christ*innen sein. Daher verpflichten wir uns einer inneren Haltung des Respekts gegenüber unserer Umwelt; daraus ergeben sich immer wieder neue Handlungsanweisungen für unser Leben als Katholik*innen an der Dill. Um Themen der Nachhaltigkeit auch im PGR immer im Blick zu behalten, wäre es wünschenswert, dass das Amt eine*r Nachhaltigkeitsbeauftragten im Pfarrgemeinderat geschaffen wird. Unterstützt wird diese Aufgabe durch den Ausschuss Nachhaltigkeit des PGR. Gemeinsam entwickeln wir Schritt für Schritt mit allen Beteiligten gemeinsame Standards.

19. Eine Welt-Arbeit – Weltkirche

Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Wort „Allen Völkern sein Heil“ im Jahre 2004 die Weltkirche als Gebets-, Lern- und Solidargemeinschaft charakterisiert. Diese drei Dimensionen können nicht voneinander getrennt werden.

Weltkirchliches Engagement ist nicht allein eine Sache von Vergangenheit und Gegenwart. Es

hat Zukunft, und zwar im gerade erst begonnenen Zeitalter der Globalisierung mehr denn je. Weltkirche ist keine Einbahnstraße: Sie bedeutet Lerngemeinschaft im Dienst von Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit.

Eine bedauerliche Feststellung ist, dass sich das Arbeitsfeld Weltkirche zurzeit aus drei Gründen verändert:

- weniger Ehrenamtliche, die die Belange Weltkirche vertreten (Beendigung der Partnerschaft mit Pater Kliegel seitens der Pfarrei Herz Jesu Dillenburg)
- Rückgang der Gottesdienstbesucher*innen
- Rückgang der Kollekten

Als fusionierte Gemeinde muss es unsere Aufgabe sein zu hören und sehen, was die Menschen bewegt, worunter sie leiden und worauf sie hoffen. Wir müssen dies im Lichte des Evangeliums neu deuten und Folgerungen für unsere Pastoral ziehen:

- Unterstützung der bei uns tätigen ausländischen Priester
- Unterstützung der Ordensgemeinschaft im Haus Elisabeth
- Pflege von Gebetsgemeinschaften
- Unterstützung der Weltläden Herborn und Dillenburg als Lernorte des Fairen Handels und der damit verbundenen Lobbyarbeit für den Einsatz von Menschenrechten, Abschaffung von Kinderarbeit usw.
- Kennenlernen unserer Partnerdiözesen – Einladung von Freiwilligen, die dort Dienst gemacht haben, zu Gottesdiensten und Vorträgen

20. Kreativgruppe

Die Kreativgruppe hat den Weg der Pfarreiwerdung bereits vor dem offiziellen Datum der Fusion am 01.01.2022 auf vielfältige Weise begleitet. Sie hat Streifzüge durch die verschiedenen Orte und Landschaften der neuen Pfarrei und ein großes Fest der Begegnung organisiert. Beides hat dazu beigetragen, dass Menschen der unterschiedlichen Orte sich begegnen und kennenlernen konnten. Außerdem hat sie einen kreativen Weg zur Namensfindung für die Pfarrei entwickelt und somit viele Menschen bei diesem wichtigen Schritt beteiligt. Gerne möchte die Gruppe auch weiterhin Möglichkeiten und Wege finden, damit die Menschen der neuen Pfarrei *Zum Guten Hirten an der Dill* mehr und mehr zu einer großen Glaubensgemeinschaft zusammenwachsen. Dabei soll bereits Bestehendes, wie zum Beispiel die Streifzüge weitergeführt, aber auch neue Formate entwickelt werden, wie zum Beispiel eine „Ideenwerkstatt Zum Guten Hirten“.

21. Öffentlichkeitsarbeit

„Logo“ der Pfarrei:

Für die zukünftige Gestaltung von Briefköpfen und Veröffentlichungen (Internetseite, Gemeindebrief) soll ein passendes Logo gestaltet werden.

Internetauftritt:

Es wird eine zentrale Homepage eingerichtet, auf der alle offiziellen Informationen der neuen Pfarrei gebündelt werden und in der die einzelnen Gruppen und die bestehenden Kirchorte ihren Platz finden. Die Pflege der zentralen Internetseite obliegt dem Pfarrbüro in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Die Auftritte bei Facebook und YouTube sind über den Link „Katholisch an der Dill“ abrufbar.

Gemeindebrief:

Es gibt einen gemeinsamen Gemeindebrief, der mehrfach im Jahr als Druck erscheint und über Termine und Aktionen innerhalb der Pfarrei berichtet. Dieser Gemeindebrief liegt in den Kirchorten aus und wird auf der Homepage und über die Schaukästen der Kirchorte veröffentlicht. Für Beiträge im Gemeindebrief gilt die Beachtung des „Leitfadens zur Erstellung von Beiträgen und Berichten für die Internetseiten und Pfarrbriefe“, der fortlaufend aktualisiert wird. Die Gestaltung und der Inhalt des Gemeindebriefs liegt in der Verantwortung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, die allen Gemeindemitgliedern offensteht.

Für die Weitergabe von Informationen werden bei Bedarf weitere Materialien wie Grußkarten, Flyer, Plakate oder ähnliches erstellt.

„Kirchliche Nachrichten" in den öffentlichen Mitteilungsblättern der Zivilgemeinden:

Die Veröffentlichungen der „Kirchlichen Nachrichten" in den Mitteilungsblättern der Kommunen erfolgen durch das Pfarrbüro beziehungsweise durch die Kontaktstellen der Kirchorte.

Presse:

Sämtliche Artikel, die von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen oder ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern stammen, sollen zur Information an das Pfarrbüro gegeben werden. Es wird eine intensive Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse angestrebt.

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden

Herz Jesu Dillenburg
und
St. Petrus Herborn

werden zum 31.12.2021 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 01.01.2022 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen: *Zum Guten Hirten an der Dill (Sitz: Dillenburg)*.

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn. Sie tritt in alle bisher bestehenden Vertragsverhältnisse ein und führt diese fort. Das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden geht mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde über. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen. Die Grundbücher und Bankkonten sind zu berichtigen.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde (VRK)

Der VRK ist neu zu wählen. Er besteht gemäß § 4 Abs. 1 KVVG aus 10 gewählten Mitgliedern. Der Pfarrer ist Mitglied des VRK und Vorsitzender kraft Amt.

Der PGR wählt schon in 2021 im Vorgriff auf die Errichtung der Pfarrei zum 01.01.2022 den VRK.

Für die neue Amtszeit ist eine paritätische Besetzung (je 5 Mitglieder aus den bisherigen beiden Pfarreien) wünschenswert.

Der VRK kann für besonders umfangreiche Aufgabengebiete Ausschüsse einsetzen. Die Ausschussmitglieder können, müssen aber nicht dem VRK angehören.

Aufgrund der großen Fläche des neuen Pfarrgebietes und der Vielzahl der zu verwaltenden Immobilien sollte zumindest ein Bauausschuss für das Gebäudemanagement gebildet werden, dessen Mitglieder möglichst aus unterschiedlichen Kirchorten stammen.

VRK-Mitglieder und Mitglieder von Ausschüssen, die gesonderte Verantwortungsbereiche übernehmen, sollen mit Gattungsvollmachten ausgestattet werden, die es ermöglichen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Vor anhörungspflichtigen Entscheidungen gemäß § 2 VZPV, die ausschließlich oder vornehmlich einen Kirchort betreffen, holt der PGR vor seiner Stellungnahme gegenüber dem VRK das Votum des jeweiligen Ortsausschusses ein und bezieht es unter ausdrücklicher Würdigung in die Beratungen zu seiner eigenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 VZPV ein.

4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift: „Katholische Kirchengemeinde Zum Guten Hirten an der Dill (Sitz Dillenburg)“, im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Für die Kitas in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 01.01.2022 aufgrund des Trägerschaftswechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

Die Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben erfolgt durch eine hauptamtliche Kita-Koordinatorin mit entsprechender Gattungsvollmacht.

Zusätzlich sollen Aufgaben im Bereich der Kitas einem ehrenamtlichen VRK-Mitglied als Kindergartenbeauftragten übertragen werden.

6. Mitarbeiter*innenvertretung

Die Bildung einer Mitarbeiter*innenvertretung erfolgt nach Gründung der Pfarrei gemäß der „Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO)“.

7. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt³

Als vordringlich anstehende Aufgaben in Bezug auf den Erhalt und die Nutzung der vorhandenen Gebäude werden als Anlage zur Gründungsvereinbarung beigelegt.

8. Veräußerung von Gebäuden

Der Pfarreiwerdungsprozess ist ein Anlass, über die Veräußerung von Gebäuden nachzudenken, wenn sie in ihrer Funktion nicht mehr benötigt werden und/oder ihre Betriebskosten beziehungsweise ihr Bauunterhalt nicht mehr zu gewährleisten sind.

In beiden bisherigen Pfarreien ist im Rahmen des Projekts „Kirchliche Immobilien-Strategie (KIS)“ eine Bestandsaufnahme erfolgt.

In der Pfarrei Herz Jesu Dillenburg wurden bereits Handlungsempfehlungen diskutiert. Eine endgültige Entscheidung über die Veräußerung von Gebäuden wurde noch nicht getroffen.

Für die Immobilien der Pfarrei St. Petrus Herborn muss diese Bestandsaufnahme den Gremien noch vorgestellt werden. Anschließend sind ebenfalls Handlungsempfehlungen zu beschließen. Dies erfolgt erst nach der Pfarreiwerdung.

³ Anmerkung des Bistums zu II.7 und II.8: Bei diesen Punkten ist zu beachten, dass alles, was hier festgehalten wird, eine zumindest mehrheitliche Willensbekundung darstellt. Insofern handelt es sich um Empfehlungen an den neuen VRK (und den neuen PGR, soweit es sich um anhörungspflichtige Tatbestände handelt). Es ist zu berücksichtigen, dass viele der hier aufgeführten Punkte im Einzelfall der Genehmigungspflicht durch das Bischöfliche Ordinariat unterliegen. Die zustimmende Kenntnisnahme der Vereinbarung durch den Generalvikar ersetzt nicht den einzelnen Genehmigungsvorgang, sondern stellt die Kenntnisnahme der Willensbekundung beziehungsweise Empfehlung dar.

Nach ausführlicher Beratung erfolgte im Zeitraum vom 24.08.2021 bis 15.09.2021 die Anhörung aller beteiligter Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

Dillenburg, 15.09.2021

Pfarrer Christian Fahl
Pfarrer der beiden Pfarreien

Christel Waidmann
PGR-Vorsitzende, St. Petrus Herborn

Markus Hansmann
PGR-Vorsitzender, Herz Jesu Dillenburg

Peter Fladerer
stellv. VRK-Vorsitzender, St. Petrus Herborn

Dr. Armin John
stellv. VRK-Vorsitzender, Herz Jesu Dillenburg

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, _____

Wolfgang Rösch, Generalvikar

i

Anlage:
1 Gottesdienstordnung
2 Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt